

Stadt Prenzlau		
Klarstellungssatzung für Teilbereiche „An der Schnelle“ und „Neustadt“	61.5 e	Seite 1

- Klarstellungssatzung für Teilbereiche „An der Schnelle“ und „Neustadt“-

öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 04/2008 vom 08. 10. 2008, Seite 8

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das in den Anlagen 2 – 4 abgegrenzte Gebiet für die Teilbereiche „An der Schnelle“ und „Neustadt“. Die Anlagen sind Bestandteil der Satzung.

§ 2 Klarstellung

Die im Geltungsbereich der Satzung befindlichen Flurstücke bzw. Flurstücksteile liegen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile „An der Schnelle“ und „Neustadt“. Die Zulässigkeit von Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile richten sich nach § 34 Baugesetzbuch.

§ 3 Rechtswirksamkeit

Die vorstehende Lesefassung der Satzung ist mit der o.g. Bekanntgabe seit dem 08.10.2008 in Kraft.



Legende

Abgrenzung Innenbereich (§ 34 BauGB)
 Außenbereich (§ 35 BauGB)

Klarstellungssatzung
Teilbereich "An der Schnelle" und Teilbereich "Neustadt"

Übersichtsplan

Anlage 2 zur DS 124/2008



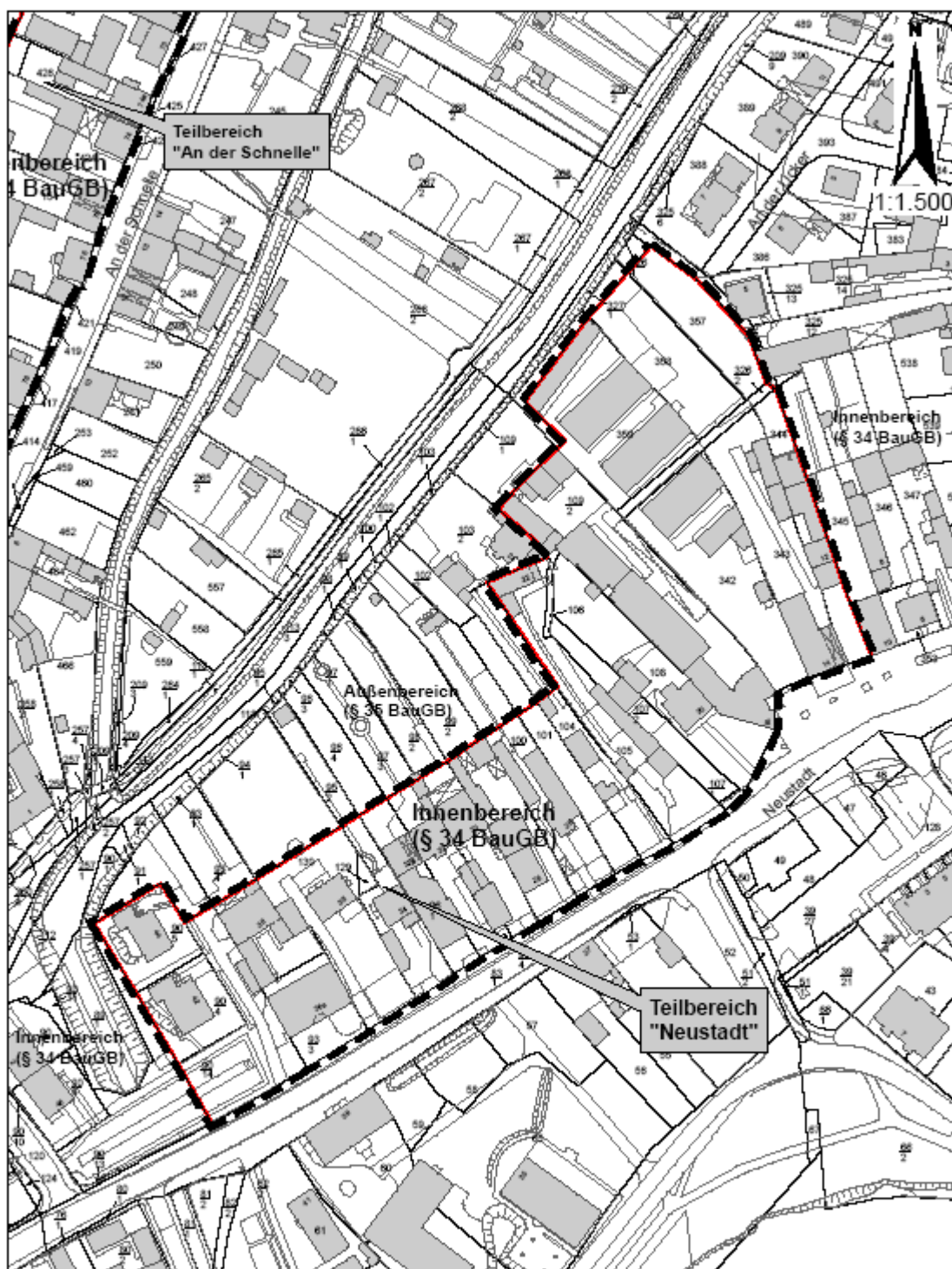
Legende

— Abgrenzung Innenbereich (§ 34 BauGB)/
Außenbereich (§ 35 BauGB)

Klarstellungssatzung
Teilbereich "An der Schnelle" und Teilbereich "Neustadt"

Teilbereich "An der Schnelle"

Anlage 3 zur DS 124/2008



Legende

— Abgrenzung Innenbereich (§ 34 BauGB)/
Außenbereich (§ 35 BauGB)

Klarstellungssatzung

Teilbereich "An der Schnelle" und Teilbereich "Neustadt"

Teilbereich "Neustadt"

Anlage 4 zur DS 124/2008